

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	26/195/16
zu DB/Vorlage	BV/0370/2016
Datum	15.12.2016 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltssatzung 2017/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) mit den nachstehenden Änderungen:

- * Bei den Budgetregeln unter Punkt 11 ist folgender 3. Satz anzufügen:
Beträge unter 500,00 € werden nicht übertragen.
- * Bei den Richtlinien unter Punkt 4 ist folgender 4. Satz anzufügen:
Der Ursprung der zu übertragenen Mittel und die Notwendigkeit (Zielstellung) der Übertragung sind hinreichend zu erläutern.
- * Produktgruppe: 28.40 Förderung der Kultur und Durchführung eigener städtischer Veranstaltungen:
 - Senkung des Planansatzes für den Ankauf von Kunstgegenständen um 10.000,00 € von 20.000,00 € auf 10.000,00 € in 2017

* Produktgruppe: 31.56 Soziale Einrichtungen:

- Erhöhung Planansatz Freiwilligenagentur um 5.000,00 € von 21.000,00 € auf 26.000,00 € in 2017 und 2018

(gedeckt durch Produktgruppe: 31.30 Maßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber)

- Erhöhung Planansatz Frauenhaus um 500,00 € von 7.000,00 € auf 7.500,00 € in 2017 und 2018

(gedeckt durch Produktgruppe: 31.30 Maßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber)

* Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder:

- Sanierung der Sanitärbereiche in öffentlichen Kita's in Höhe von 50.000,00 € in 2018

* Produktgruppe 42.40 Sportstätten und Bäder:

- Senkung des Planansatzes um 200.000,00 von 200.000,00 € auf 0,00 € Sonstiger Bau - Außenanlage Waldsportanlage in 2019

- Senkung des Planansatzes um 200.000,00 von 200.000,00 € auf 0,00 € Hochbau - Sozialgebäude Waldsportanlage in 2019

* Produktgruppe: 54.10 Gemeindestraßen, Verkehrslenkende und -regelnden Maßnahmen:

- Eigenanteil für die Stadteingangsgestaltung in 2017 in Höhe von 10.000,00 €

* Produktgruppe: 55.10 Bau- und Grundstücksordnung:

- kleinteilige Maßnahmen zur Stadtteilentwicklung und -verschönerung für den Ortsteil Finow in 2017 in Höhe von 10.000,00 €

(gedeckt durch Produktgruppe: 28.40 Förderung der Kultur und Durchführung eigener städtischer Veranstaltungen)

Eberswalde, den 16.12.2016

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung